

Antrag

des Abgeordneten Martin Steiner und der Liberal-Demokratischen Fraktion

Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Solidaritätszuschlag („Soli“) wurde 1991 als zeitlich befristete Ergänzungsabgabe eingeführt, um die finanziellen Lasten der deutschen Einheit sowie anderer internationaler Verpflichtungen zu bewältigen. Seine verfassungsrechtliche Grundlage liegt im Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 GG.
2. Die wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen, die zur Einführung des Soli geführt haben, bestehen in dieser Form nicht mehr. Die Aufbauhilfe Ost ist faktisch abgeschlossen, der Solidarpakt II endete bereits 2019.
3. Die Fortführung des Solidaritätszuschlags stellt eine sachlich nicht mehr gerechtfertigte Zusatzbelastung für viele Steuerpflichtige dar und ist daher weder steuerpolitisch sinnvoll noch verfassungsrechtlich dauerhaft haltbar.
4. Die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags zum 01.01.2021 war ein erster Schritt, lässt jedoch weiterhin über 10 % der Einkommenssteuerzahler – insbesondere viele mittelständische Unternehmen – mit einer Zusatzsteuer belastet zurück.
5. In Zeiten hoher Inflation, steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Abgabenlast ist eine spürbare Entlastung von Bürgern und Betrieben ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und steuerlicher Fairness.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Einen Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags vorzulegen, der die Erhebung der Ergänzungsabgabe nach § 1 SolZG in allen Fällen spätestens ab dem 01.01.2026 beendet.

2. Eine umfassende Evaluierung aller bestehenden Steuerzuschläge und Sonderabgaben vorzunehmen, um deren Zweckmäßigkeit, Effizienz und Verfassungsmäßigkeit regelmäßig zu überprüfen.
3. Die freiwerdenden finanziellen Spielräume bei Bund, Ländern und Kommunen durch Ausgabenkontrolle und Effizienzsteigerung in der Verwaltung zu kompensieren, statt neue Steuerquellen zu erschließen.
4. Eine transparente Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten, die das Ende des Solidaritätszuschlags klar, nachvollziehbar und für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich darstellt.

Berlin, den 17. April 2025

Martin Steiner und die Liberal-Demokratische Fraktion